Museum Aargau

Legionärspfad Vindonissa

CH-5210 Windisch

Tel. +41 (0)56 444 27 77

Fax +41 (0)56 444 27 70

# Museum Aargau

# Benutzungs- und Gebührenreglement Legionärspfad Vindonissa <sup>1</sup>

gestützt auf § 17 Abs. 3 des Kulturgesetzes (KG) vom 31. März 2009 <sup>2</sup>

### 1. Allgemeines

Der Legionärspfad Vindonissa ist ein archäologisches Denkmal von nationaler Bedeutung. Seine geschichtliche Bausubstanz darf durch die Nutzung in keiner Weise beeinträchtigt werden.

Der Legionärspfad Vindonissa wird primär museal genutzt. Das Museum Aargau entscheidet über die Art der Benutzung und den Betrieb.

Das Museum Aargau ist für die ganze Anlage zuständig. Diese besteht aus

- dem Besucherzentrum (Klosterscheune),
- den 10 archäologischen Stationen in Windisch inklusive Römerlager (Contubernia),
- den Büroräumen im Annex des Klosters Königsfelden.

# 2. Legionärspfad Vindonissa

### 2.1. Öffnungszeiten

Der Legionärspfad Vindonissa, bestehend aus den archäologischen Stationen inklusive Römerlager und dem Besucherzentrum, ist in der Regel vom 1. April bis 31. Oktober wie folgt dem Publikum zugänglich:

Dienstag bis Freitag: 9.00 bis 17.00 Uhr

Samstag, Sonntag und allgemeine Feiertage: 10.00 bis 18.00 Uhr

Bei gebuchten Übernachtungen oder speziellen Angeboten sind die Öffnungszeiten für individuelle Gruppen je nach Buchung variabel.

An allgemeinen Feiertagen ist der Legionärspfad Vindonissa geöffnet.

-

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Stand 1. Januar 2015; AGS 2014/6-6 / AGS 2014/6-22

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> SAR 495.200

Befristete Abweichungen und Schliesstage an Feiertagen etc. werden von der Museumsdirektion festgelegt und öffentlich bekannt gemacht.

### 2.2. Eintritt

Für den Besuch der archäologischen Stationen und des Römerlagers (Contubernia) wird eine Eintrittsgebühr erhoben (siehe Ziffer 4.2.).

An ausgewählten Tagen (Internationaler Museumstag, Spezialveranstaltungen etc.) können keine, reduzierte oder erhöhte Eintrittsgebühren erhoben werden.

## 2.3. Geschichtsvermittlung

Es werden Führungen und Geschichtsvermittlungsprogramme angeboten (siehe Ziffer 4.3.).

# 2.4. Sonderöffnungen

Für Gruppen können Führungen und andere Angebote ausserhalb der Öffnungszeiten durchgeführt werden (siehe Ziffer 4.4.).

Anfragen sind schriftlich einzureichen. Das Museum Aargau entscheidet abschliessend über Sonderöffnungen.

#### 2.5. Aufsichten

Den Anweisungen des Aufsichtspersonals ist strikte Folge zu leisten. Wer die Anweisungen nicht befolgt, kann vom Gelände des Legionärspfads Vindonissa weggewiesen werden.

### 2.6. Verbote

Das Rauchen ist in sämtlichen archäologischen Stationen, im Römerlager (Contubernia) und im Besucherzentrum strikte untersagt.

Hunde sind auf dem Legionärspfad Vindonissa erlaubt, ausser bei Übernachtungen. Assistenzhunde im Einsatz sind für Übernachtungen zugelassen.

### 3. Veranstaltungen

### 3.1. Allgemeine Bestimmungen

Als Veranstalter von öffentlichen kulturellen Anlässen tritt das Museum Aargau auf. Es kann die Veranstaltung Dritten übertragen.

Die Klosterscheune, das Hofareal, das Römerlager (Contubernia) sowie die darin befindlichen Räumlichkeiten Fabrica und Offiziershaus, können von Dritten für Veranstaltungen und Anlässe gemietet werden (siehe Ziffern 3.2. und 4.5.).

Die Veranstaltungen und Anlässe haben auf den primären Charakter des Legionärspfads Vindonissa sowie auf die besonderen Gebote auf dem angrenzenden Areal der Psychiatrischen Dienste Aargau AG (PDAG) Rücksicht zu nehmen.

Gesuche sind beim Museum Aargau schriftlich einzureichen. Das Museum Aargau entscheidet abschliessend über die Bewilligung von Veranstaltungen, Anlässen und die Vermietung der Lokalitäten. Das Benutzungs- und Gebührenreglement ist integrierender Bestandteil der Verträge mit Dritten.

### 3.2. Nutzungsbestimmungen und Räumlichkeiten

Veranstalter und deren Gäste haben in jedem Fall auf den ordentlichen Museumsbetrieb des Legionärspfads Vindonissa sowie auf die besonderen Gebote auf dem angrenzenden Areal der Psychiatrischen Dienste Aargau AG Rücksicht zu nehmen.

Räumlichkeiten Die Räumlichkeiten des Legionärspfads Vindonissa sind buchbar für Anlässe

mit einer maximalen Anzahl von Personen (siehe unten). Diese

Teilnehmerzahl darf nicht überschritten werden.

Hofareal Stehapéro mit Buffet bis 350 Personen

Scheune Essen bis 200 Personen, Bankettbestuhlung; Veranstaltungen

bis 350 Personen, Seminarbestuhlung

Fabrica Essen bis 60 Personen

Offiziershaus Essen bis 8 Personen

Eventdauer Die Räumlichkeiten des Legionärspfads Vindonissa sind zu folgenden Zeiten

buchbar:

Hofareal Dienstag bis Sonntag 8.00 – 24.00 Uhr

Scheune Dienstag bis Sonntag 8.00 – 24.00 Uhr

Fabrica Dienstag bis Samstag 8.00 – 24.00 Uhr

Sonntag 18.30 - 24.00 Uhr

Die Gäste müssen das Gelände bis 24 Uhr verlassen haben.

Vermietungszeit: 1. April bis 31. Oktober

Verpflegung / Picknick Für die Verpflegung der Gäste hat der Veranstalter einen der Vertragscaterer

des Museum Aargau oder bei kleineren Gruppen und einfachen Apéros das Bistro Popina zu berücksichtigen. Es ist nicht gestattet, Getränke und

Esswaren selber mitzubringen.

Privatpersonen und Schulklassen ist picknicken an den vorgesehenen Stellen erlaubt. Der Kundendienst und das Kassenpersonal erteilen Auskunft über die

dafür verfügbaren Orte.

Personal Bei allen Veranstaltungen und Anlässen ist für die ganze Dauer inklusive

Vorbereitung von der Leitung Legionärspfad Vindonissa autorisiertes Aufsichts- oder Servicepersonal anwesend, welches nach Tarif zu entschädigen ist (siehe Ziffer 4.3.). Den Weisungen des Personals

(Legionärspfad und Caterer) ist strikte Folge zu leisten.

Dekorationen Das Anbringen von privaten Dekorationen ist mit Auflagen nach persönlicher

Absprache mit der Leitung Legionärspfad Vindonissa gestattet. Es dürfen

keine Gegenstände an den Wänden, Pfeilern und Decken befestigt werden. Konfetti streuen und Glimmer als Dekorationsmaterial sind nicht erlaubt.

Brandgefahr Offenes Feuer und das Abbrennen von Feuerwerk ist auf dem gesamten

Areal des Legionärspfads Vindonissa untersagt. Eine Ausnahmebewilligung zum Grillieren (Catering) erteilt die Leitung Legionärspfad Vindonissa. Selbständiges Grillieren ist nur im Römerlager (Contubernia) innerhalb einer Buchung nach Absprache bei den dafür eingerichteten Feuerplätzen erlaubt.

Lärmemissionen Bei privaten Veranstaltungen und Anlässen sind lärmende Produktionen und

elektronisch verstärkte Musik nicht gestattet.

Parkplätze Eine Zufahrt auf das Gelände des Legionärspfads Vindonissa ist nicht

gestattet.

Fahrzeuge sind auf den Parkplätzen in der Gaswerkstrasse und auf dem

Areal der Fachhochschule Nordwestschweiz abzustellen.

Nur der jeweilige Caterer darf zum Zweck der An- oder Ablieferung auf das

Gelände des Römerlagers fahren.

Sicherheit und Hygiene Die Sicherheitskonzepte des Betriebs gelten als Minimalstandard. Erweiterte

Regelungen sind mit dem Museum Aargau abzusprechen. Die gesetzlichen

Vorgaben sind immer einzuhalten.

Film- / Fotoaufnahmen Für Aufnahmen, die veröffentlicht werden, bedarf es einer Bewilligung des

Museum Aargau. Der Zweck und die weitere Verwendung der Aufnahmen sind dem Museum Aargau frühzeitig schriftlich bekannt zu geben. Das Museum Aargau entscheidet abschliessend über die Bewilligung der Aufnahmen. Allfällige Kosten werden in Absprache mit dem Museum

berechnet.

Haftung Der Kanton lehnt bei Unfällen und bei Beschädigungen jede Haftung ab. Für

Schäden an Gebäude und Mobiliar haftet gegenüber dem Kanton der

Veranstalter beziehungsweise der Mieter. Der Abschluss einer Haftpflicht- und

Veranstaltungsversicherung wird empfohlen. Der Veranstalter

beziehungsweise Mieter ist dafür verantwortlich, dass die Räume mit der

gebotenen Sorgfaltspflicht benützt werden.

# 4. Eintritte und Gebühren (in Franken)

### 4.1. Allgemeine Bestimmungen

Ist für eine Leistung nachfolgend keine Gebühr festgelegt, wird sie einer vergleichbaren Position zugeordnet oder nach Aufwand berechnet.

Bei personellen Leistungen wird im Minimum eine Stunde verrechnet. Angebrochene Stunden werden voll verrechnet.

### 4.2. Eintritte

Für Gruppen ab zehn zahlenden Personen sowie Schulklassen gilt der Kollektiveintritt. Museumspässe (SMP/MPM)\*\* sind anrechenbar. Unentgeltliche Eintritte und Kinder unter sechs Jahren sind nicht anrechenbar.

Menschen mit Behinderung bezahlen jeweils den Kollektiveintritt, eine betreuende Begleitperson ist unentgeltlich. Ausgenommen ist das Kombiticket Vindonissapark.

### 4.2.1. Einzeleintritte

# Eintritt Spieltouren, Thementouren, Besuch der archäologischen Stationen mit Badge und Römerwerkstatt Fabrica

	pro Person	pro Familie
Erwachsene	14.00	
Berufslernende und Studierende (bis 26 Jahre)	10.00	
Kinder (6–16 Jahre)	8.00	
Familienticket A (2 Erw. + maximal 5 Kinder)		35.00
Familienticket B (1 Erw. + maximal 5 Kinder)		25.00

# **Eintritt Thementour Forschungsreise inklusive Eintritt Vindonissa-Museum**

	pro Person	pro Familie
Erwachsene	18.00	
Berufslernende und Studierende (bis 26 Jahre)	15.00	
Kinder (6–16 Jahre)	10.00	
Familienticket A (2 Erw. + maximal 5 Kinder)		39.00
Familienticket B (1 Erw. + maximal 5 Kinder)		27.00

# Kombiticket Vindonissapark (Kloster Königsfelden, Legionärspfad Vindonissa, Vindonissa-Museum)

	pro Person	pro Familie
Erwachsene	24.00	
Berufslernende und Studierende (bis 26 Jahre)	17.00	
Kinder (6–16 Jahre)	13.00	
Familienticket A (2 Erw. + maximal 5 Kinder)		58.00
Familienticket B (1 Erw. + maximal 5 Kinder)		40.00

<sup>\*\*</sup>SMP = Schweizerischer Museumspass (Raiffeisen etc.)
MPM = Museumpass Musée

### 4.2.2. Kollektiveintritte

# Eintritt Kollektiv für Spieltouren, Thementouren, Besuch der archäologischen Stationen mit Badge und Römerwerkstatt Fabrica

	pro Person
Erwachsene	10.00
Berufslernende und Studierende (bis 26 Jahre)	9.00
Kinder (6–16 Jahre)	6.00
Schulklassen (Schüler, Lehrpersonen, Begleitpersonen)	6.00

# Eintritt Kollektiv für Thementour Forschungsreise inklusive Eintritt Vindonissa-Museum

	pro Person
Erwachsene	16.00
Berufslernende und Studierende (bis 26 Jahre)	14.00
Kinder (6–16 Jahre)	9.00

# Kombiticket Vindonissapark Kollektiv (Kloster Königsfelden, Legionärspfad Vindonissa, Vindonissa-Museum)

	pro Person
Erwachsene	17.00
Berufslernende und Studierende (bis 26 Jahre)	14.00
Kinder (6–16 Jahre)	10.00

# 4.3. Führungen, Workshops und Aktivitäten für Gruppen

Führungen für Gruppen mit maximal 25 Personen. Bei allen Führungen und Workshops wird zuzüglich der Eintritt (siehe Ziffer 4.2.) erhoben.

Die Gebühren für Führungen richten sich nach Länge des Angebots.

Führungen 80.00 – 170.00

Die Gebühren für Spezialführungen, Workshops für Schulen und Aktivitäten für Gruppen richten sich nach Länge des Angebots, benötigter Infrastruktur, anfallenden Materialkosten sowie personellem Aufwand.

Spezialführungen, Workshops für Schulen und Aktivitäten für Gruppen

130.00 pro Mitarbeiterin/Mitarbeiter und Stunde (minimal 130.00) zuzüglich Sachkosten

Verlängerung von Vermittlungsangeboten in der Fabrica (1 Person)

110.00 / Stunde

### Römisch Träumen mit Spiel, Speis und Trank im Römerlager (Contubernia)

Im Preis enthalten sind eine Übernachtung, römisches Abendessen und Frühstück sowie ein Vermittlungsprogramm mit einem Legionär oder einer Römerin. Die Gebühren für Übernachtungen richten sich nach Alter der Teilnehmenden (Kinder, Erwachsene, Schulklassen etc.).

pro Person

Römisch Träumen 49.00 – 82.00

Römisch Träumen inklusive Eintritt Legionärspfad 52.00 – 89.00

Vindonissa und Vindonissa-Museum

### 4.4. Sonderöffnungen

Sonderöffnungen 50.00 pro Mitarbeiter und Stunde Anzahl Mitarbeitende nach Aufwand

Die Gebühren verstehen sich zuzüglich des jeweiligen Eintritts pro Person beziehungsweise Kollektiveintritt ab zehn Personen.

Bei Führungen mit Museumsführerinnen und Museumsführern wird keine Sonderöffnungsgebühr erhoben.

### 4.5. Vermietungs- und Anlassgebühren

In der Miete enthalten sind die Bereitstellung von Mobiliar und Bestuhlung, das Abräumen und die Reinigung. Ausserordentliche Aufwände werden nach Aufwand in Rechnung gestellt. Es gilt der Stundenansatz für Sonderöffnungen. Zusätzliche technische Infrastruktur wird nach Aufwand verrechnet.

### Hof und Aussenbereich Klosterscheune

30.00 / Stunde

für Apéros; Catering nach Absprache

**Klosterscheune** 400.00 – 900.00 / Gruppe

für Seminare, Tagungen, Veranstaltungen und private Feste; Gebühr nach Personenanzahl, Aufwand und Dauer; Catering nach Absprache

Fabrica 60.00 / Stunde

Catering nach Absprache

### Offiziershaus (Speisezimmer Triclinium)

60.00 / Stunde

Catering nach Absprache

Feuerstellen 30.00 / Feuerstelle

Feuerstelle vorbereiten und Feuer machen; Holz

# 4.6. Annullierungen

### Führungen, Workshops und Audiotouren

Bei Annullierungen von Führungen, Workshops und Audiotouren wird wie folgt Rechnung gestellt:

- weniger als 15 Tage vor dem reservierten Termin: Annullierungsgebühr von Fr. 100.00, beziehungsweise volle Gebühr bei Angeboten unter Fr. 100.00,
- bei Absage oder Fernbleiben am reservierten Termin werden im Falle von Führungen und Workshops die Gesamtkosten ohne Eintritte in Rechnung gestellt. Bei Audiotouren werden die Eintrittsgebühren verrechnet. Bei Verspätungen am Tag des Angebots besteht kein Anspruch auf die volle Dauer des Angebots.

### Aktivitäten für Gruppen

Bei Annullierungen von Aktivitäten für Gruppen (Aktivprogramme mit Kochen oder Essen, Übernachtungen im Römerlager etc.) wird wie folgt Rechnung gestellt:

- weniger als 15 Tage vor dem reservierten Termin: Annullierungsgebühr von Fr. 100.00, beziehungsweise volle Gebühr bei Angeboten unter Fr. 100.00,
- bei Absage weniger als 48 Stunden vor dem reservierten Termin werden die Gesamtkosten inklusive vereinbarter Leistungen (Personal, Verpflegung) in Rechnung gestellt, ebenso bei Fernbleiben am Tag des Angebots. Bei Verspätungen am Tag des Angebots besteht kein Anspruch auf die volle Dauer des Angebots.

### Sonderöffnungszeiten und Vermietungen

Bei Annullierungen von Sonderöffnungen und Vermietungen wird wie folgt Rechnung gestellt:

- 60 bis 15 Tage vor dem reservierten Termin: Annullierungsgebühr von Fr. 100.00, beziehungsweise volle Gebühr bei Angeboten unter Fr. 100.00,
- weniger als 15 Tage vor dem reservierten Termin: 50% der Gesamtkosten inklusive vereinbarter Leistungen (Personal, Verpflegung),
- bei Absage oder Fernbleiben am reservierten Termin werden die Gesamtkosten inklusive vereinbarter Leistungen (Personal, Verpflegung) in Rechnung gestellt.

### 5. Schlussbestimmungen

Bei vertraglichen Streitigkeiten gilt der Gerichtsstand Lenzburg.

6. I	nkrafttreten	
Ю. П	nikrantireten	

Das Reglement tritt auf den 1. Januar 2015 in Kraft.

Wildegg, 17. Oktober 2014

Museum Aargau

Jörn Wagenbach

Ziffer 4 vom Regierungsrat am 5. November 2014 genehmigt.